

**Referat Wirtschaft, Finanzen  
und Beteiligungen**  
GZ: WFB

Den 5. Juli 2013  
Nebenstelle 60623  
Fax 60624

Referat Sicherheit und Ordnung

**SOFORTSACHE**

Referat Städtebau und Umwelt

Technisches Referat

- je besonders -

**Parkraummanagement für die Stadtbezirke Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord,  
Stuttgart-Süd, Stuttgart-Ost und Stuttgart-Bad Cannstatt**  
Entwurf der GRDRs 317/2013 (Stand: 5. Juli 2013)

Das Referat WFB nimmt mit der Bitte, die folgenden Punkte in der Mitteilungsvorlage unter „Mitzeichnung der beteiligten Stellen“ aufzunehmen, von der o.g. Mitteilungsvorlage Kenntnis.

#### **Zu Ziffer 6 . Kosten, c) Verkehrsüberwachung**

Das in der Vorlage dargestellte Überwachungskonzept ist, auch aufgrund der finanziellen Gesamtbetrachtung und den nicht erfüllten Prognose aus dem Parkraummanagement West (vgl., GRDRs 604/2013), zu hinterfragen. Aus Sicht des Referats WFB kann die Funktionalität des Parkraummanagements (PRM) auch mit weniger Personal erfolgreich erreicht werden. Hier gilt es den Zusammenhang zwischen (Personal-)Aufwand und Nutzen (Funktionalität, Akzeptanz des PRM) zu überdenken.

Der Personalbedarf für die Verkehrsüberwachung sollte sich daher am Erlös-volumen orientieren und die Erfahrungen beim PRM West einbeziehen. Der Planung für das PRM West lag ursprünglich die Erwartung zugrunde, dass mit 26,5 Vollkräften (inkl. Bußgeldstelle) 2,4 Mio. EUR an Verwarnungsgeldern erwirtschaftet werden können, somit also 90.500 EUR pro Stelle. Tatsächlich wurden aber nur 1,564 Mio. EUR erreicht. Bei gleichen Bemessungskriterien würde sich der Personalbedarf rein rechnerisch um rd. 9 Stellen auf 17,3 Stellen reduzieren. Beim weiteren Ausbau des PRM sollte dieser Personalüberhang zumindest teilweise berücksichtigt werden und die Stellenausstattung entsprechend der Erlösentwicklung reduziert werden.

### **Zu Ziffer 6. Kosten, e) Beibehaltung und Vollstreckung**

Zwar werden nur Stellenschaffungen in der Größenordnung von 9,6 Stellen vorgeschlagen, dabei handelt es sich jedoch um einen Mindestbedarf. Rein rechnerisch wäre auf der Grundlage der empirischen Erfahrungswerte eine Kapazitätsbindung von 21,5 Stellen anzusetzen. Um die Haushaltsbelastung des Projekts zu begrenzen ist die Finanzverwaltung bereit, diese Minimallösung zu akzeptieren. Nur dadurch wird eine Unterdeckung im Endausbau ab 2018 von jährlich 800.000 EUR rechnerisch vermieden.

### **Überlegungen zum Verzicht auf den HSK-Beitrag des Amtes für öffentliche Ordnung**

Überlegungen, auf die HSK-Vorgabe aus dem HSK 2009 zur Anrechnung von Mehrlösen aus der Parkraumbewirtschaftung West i.H.v. 800.00 EUR zu verzichten, ist aus Sicht des Referats WFB nur unter der Voraussetzung möglich, dass dafür eine Kompensation in Form von Stellenabbau oder Reduzierung des Sachkostenbudgets beim Amt für öffentliche Ordnung erbracht wird. Ein Verzicht ohne Kompensation ist im Sinne der Gleichbehandlung der Ämter beim Vollzug des HSK nicht vertretbar.

### **Zu Ziffer 8. Ergebnis, Ziffer 10. Weiteres Vorgehen sowie Finanzielle Auswirkungen**

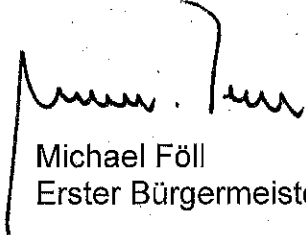
Bereits während der Aufbauphase wird der Ergebnishaushalt 2014 bis 2017 jährlich mit einem Defizit von 0,5 bis 1,6 Mio. EUR belastet. Zum Ausgleich müssen im Falle einer Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen allgemeine Haushaltsmittel herangezogen werden. Die Kostenübersicht suggeriert, dass durch den Ausbau des PRM ab 2018 jährlich 100.000 EUR Überschuss generiert werden können. Hierbei sind noch keine zukünftigen Entwicklungen wie bspw. Inflation oder Personalkostensteigerungen berücksichtigt.

Diese Prognose ist in Frage zu stellen: Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungswerte aus dem Stuttgarter Westen nicht 1:1 auf die neuen Parkraumbewirtschaftungsgebiete übertragen werden können, weil die örtlichen Verhältnisse insgesamt nicht so prekär sind. Das Tiefbauamt hat dies bei den Erlösen aus Parkscheinautomaten bereits teilweise berücksichtigt. Aus Sicht der Finanzverwaltung müssten die Schätzungen/Prognosen zu den Erträgen im Bereich der Verkehrsüberwachung auf eine realistischere Grundlage gestellt werden, analog zum Vorgehen des Tiefbauamts (-15 %).

Aufgrund des finanziellen Risikos ist auch das Stufenkonzept zu hinterfragen. Laut Vorlage soll der Ausbau zwar auf die Jahre 2015 bis 2017 aufgeteilt werden, aber dennoch bereits zum Doppelhaushalt 2014/2015 über das Gesamtpaket der Investitionsmittel entschieden werden (vgl. Seite 17 oben) sowie teilweise Ermächtigungen zur vorgezogenen außerplanmäßigen Besetzung von Stellen bereits vor Ihrer Schaffung im Stellenplan erteilt werden. Da der Ausbau des PRM auf vielen unsicheren Prognosen basiert, ist dieses Vorgehen aus Sicht der Finanzverwaltung finanziell problematisch und riskant. Dazu kommt, dass das Projekt noch umfangreicher und komplexer als das PRM West ist und sowohl für die Bürger als auch die beteiligten Ämter aufgrund aufwändiger Umstellungsprozesse ein jahrelanger Kraftakt sein wird. Deshalb schlägt das Referat WFB eine stufenweise Umsetzung des Gesamtkonzepts vor, bei der die Teilpakete jeweils im Zusammenhang mit den tangierten Doppelhaushalten und synchron zum zeitlichen Ablauf des Haushaltsverfahrens entschieden werden unter Verzicht auf Vorgriffe. Dadurch können auch gewonnene Erkenntnisse aus den jeweils umgesetzten Einführungsstufen in den weiteren Ausbau einbezogen werden.

**Fazit**

Einem Gesamtkonzept zum Ausbau des PRM kann nur zugestimmt werden, wenn die Erlöserwartungen an ein realistisches Niveau angepasst werden, d.h. eine Abstufung gegenüber dem PRM West vorgenommen wird. Zudem muss sich die Personalausstattung stärker an den Erlösprognosen orientieren. Letztlich kann nur einer in sich schlüssigen Gesamtkonzeption zugestimmt werden, die auf der Basis realistischer Annahmen gewährleistet, dass der weitere Ausbau des PRM den Haushalt nicht dauerhaft belasten wird.



Michael Föll  
Erster Bürgermeister

Anlage  
Vorlageentwurf